

## **Beschrieb für Finanzplan Kirchgemeinden und andere Körperschaften (ohne Körperschaften im Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung) ab Einführung HRM2**

### **Allgemeines**

#### *Einführung HRM2*

Der vorliegende Musterfinanzplan basiert grundsätzlich auf dem Musterkontenplan HRM. Dies ist notwendig, da unterschiedliche Einführungszeitpunkte für das **Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)** gelten. Die Eckpunkte dazu sind in der Gemeindeverordnung (GV) geregelt und lauten wie folgt:

- 1.1 Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen führen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.
- 1.2 Für Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden ist der Einführungszeitpunkt gemäss Ziffer 1.1 der 1. Januar 2019.
- 1.3 Gemeindeverbände führen HRM2 spätestens auf den 1. Januar 2018 und frühestens gemäss Ziffer 1.1 ein.
- 1.4 Für alle übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gemäss Artikel 2 Absatz 1 GG ist der späteste Einführungszeitpunkt der 1. Januar 2022, der früheste gemäss Ziffer 1.1.

Der Übergang zu HRM2 ist insoweit berücksichtigt, dass die Vorgaben bezüglich Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungsvorschriften erfüllt werden können.

Der vorliegende Musterfinanzplan kann auch verwendet werden, wenn mehrere Funktionen im Rechnungswesen geführt werden. Ist dies der Fall, sind die Daten der einzelnen Funktionen zu komprimieren auf die jeweils gültige Aufwand- oder Ertragsart. Die komprimierten Daten sind anschliessend in kumulativer Form in die Funktion zu übernehmen, auf welcher die effektive Planung gemäss Mustervorlage erfolgt.

### **Detailangaben zum Finanzplan**

#### Zahlenmässige Detailplanung

Hinweis: Alle Beträge werden in Tausend erfasst.

Die zahlenmässige Detailplanung besteht aus verschiedenen Blättern. Dabei wird unterschieden zwischen dem eigentlichen Finanzplan und sog. Hilfstabellen (Leitdaten, HT). Die sog. Hilfstabellen dienen einerseits zur automatischen Beschriftung der einzelnen Blätter oder für Berechnungen, welche im Detailplan aufgrund der umfangreichen Menge sinnvollerweise in komprimierter Form wiedergegeben werden. Alle Tabellenblätter sind mit einem Blattschutz versehen und zwar aus Sicherheitsgründen (Vermeidung Löschen von Formeln). Ein Passwortschutz ist hingegen nicht eingerichtet, damit der Benutzer den Blattschutz aufheben kann, um allfällig, zusätzlich notwendige Zeilen, welche bearbeitbar sein müssen, einfügen kann. Vorzugsweise ist aber darauf zu verzichten, da beispielsweise die festgehaltenen Konten im Tabellenblatt „Erfolgsrechnung“ genügen sollten, um eine detaillierte Planung vorzunehmen. Zusätzliche Spalten dürfen in keinem Falle eingefügt werden, da eingegebene

Formeln sonst verändert und dadurch alle automatisch durchzuführenden Berechnungen nicht mehr korrekt erfolgen können. **Achtung:** Keine vorgegebenen Formeln abändern. Dies kann zu komplett falschen Berechnungen führen. Nach dem Einfügen von Zeilen ist der Blattschutz vorzugsweise sofort wieder einzurichten. Im Weiteren dürfen keine Bezeichnungen der Tabellenblätter abgeändert werden, da sonst Verknüpfungen zwischen den Blättern nicht mehr erkennbar sind.

Die in den Tabellenblättern hellgrün dargestellten Zellen müssen im Bereiche des Textes wie auch des Zahlenmaterials vom Benutzer bearbeitet werden. Nicht benötigte, bearbeitbare Zeilen können markiert und ausgeblendet oder gelöscht werden. Die weiss hinterlegten Zellen sind aus Schutzgründen gesperrt, da diese zum Teil sehr komplizierte Berechnungsformeln enthalten oder Bezug auf andere Tabellenblätter nehmen.

Nachfolgend werden tabellarisch die wichtigen Eckpunkte zu den einzelnen Blättern festgehalten:

| Tabellenblatt          | Bemerkungen  |
|------------------------|--|
| <i>Leitdaten</i>       | <p>Dient zur Beschriftung der einzelnen Tabellenblätter und der Tabellenspalten. Die Angaben sind durch den Benutzer zwingend zu aktualisieren.</p> <p>Die Angabe des Einführungszeitpunkts von HRM 2 ist festzuhalten, da damit die richtige Berechnung der Abschreibungen gesteuert wird.</p>  |
| <i>Ergebnisse</i>      | <p>Dieses Tabellenblatt zeigt die wichtigsten Ergebnisse der Planung auf. Eine Bearbeitung durch den Benutzer ist nicht möglich, da sämtliche Felder gesperrt sind. Die im Tabellenblatt enthaltenen Daten werden automatisch aus anderen Tabellenblättern übernommen.</p>   |
| <i>Erfolgsrechnung</i> | <p>Dieses Tabellenblatt dient dazu, die eigentlichen Konsumausgaben und die entsprechenden Erträge zu planen. Die Aufwendungen werden dabei negativ dargestellt, die Erträge positiv. Die einzelnen Posten können sowohl mit Prozentzuschlägen wie auch mit festen Beträgen hochgerechnet werden. <b>Beispiel prozentuale Erhöhung:</b> Die Lohnsumme erhöht sich pro Jahr um 2 %. Grundlage für die Hochrechnung bildet die Voranschlagssumme des Jahres XXXX. Die einzugebende Formel lautet demnach in Zelle I13: <math>H13*102\%</math>. Mittels automatischer Ausfüllung von Arbeitsblattzellen mit Daten, kann die eingegebene Formel bis zum Planungsende kopiert werden.</p> |

| Tabellenblatt         | Bemerkungen   |
|-----------------------|---|
|                       | <p>Die Eingabe des Zahlenmaterials der Vorjahre (Spalten E-G) ist fakultativ. Zu Vergleichszwecken und zur Planung kann dieses Zahlenmaterial jedoch wertvolle Hinweise liefern. Aus diesem Grunde ist eine Erfassung sinnvoll.</p> <p>Wird die Planung in späteren Jahren überarbeitet, kann das erfasste Zahlenmaterial der abgeschlossenen Jahre von einer Spalte in die andere kopiert werden. Beispiel Jahr XXXX rückt ein Jahr nach vorne: Zahlenmaterial XXXX markieren und mittels Kopierfunktion im Jahr XXXX einfügen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die erste kopierte Zelle des Jahres XXXX an der richtigen Stelle des Jahres XXXX platziert wird.</p> |
|                       | <p>Ist der vorgegebene Detaillierungsgrad der Planung zu hoch, können einzelne Posten mittels Komprimierung in der betroffenen Art zusammengefasst werden. In welcher Form dies geschieht, kann jeder Benutzer selbst entscheiden.</p> <p>Nicht benötigte, bearbeitbare Zeilen können problemlos ausgeblendet oder gelöscht werden, ohne dass dies Folgen auf die Berechnungen hat. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich nicht um gesperrte Zellen handelt.</p>   |
| <i>ER Sachgruppen</i> | <p>Vom Benutzer müssen keine Angaben erfasst werden. Die Generierung der Daten erfolgt automatisch aus der Tabelle „Erfolgsrechnung“.</p> <p>Dieses Tabellenblatt soll dazu dienen, einen Schnellüberblick darüber zu erhalten, wie sich die einzelnen Sachgruppen entwickeln. Im Weiteren werden darin Daten generiert, welche in andere Tabellenblätter einfließen.</p>   |
| <i>Inv Abschr</i>     | <p>Durch den Benutzer dürfen keine Angaben erfasst werden. Die Übernahme des Zahlenmaterials erfolgt aus den Hilfstabellen „HT Invest vor Einführung HRM2“ und „HT Invest ab Einführung HRM2“.</p> <p>Aufgrund der Einführung von HRM2 muss der Detaillierungsgrad so hoch gewählt werden, da die differenzierte Berechnung der Abschreibungen ab Einführungszeitpunkt dies notwendig macht.</p> <p>Das Datenmaterial fließt teilweise in andere Tabellenblätter ein.</p>   |

| Tabellenblatt      | Bemerkungen   |
|--------------------|---|
| <i>Schulden</i>    | <p>Das Tabellenblatt zeigt die Entwicklungen der Schulden und der daraus resultierenden Zinsen.</p> <p>Die Eingaben durch den Benutzer beschränken sich auf wenige Zellen. Die Umschreibung erfolgt nachfolgend:</p> <p><i>Abgang / Zuwachs Anlagen FV andere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eingaben betreffen mit Ausnahme der Liegenschaften alle Anlagen Sachgruppen. Die Eingabe eines Negativwertes muss mit vorangestelltem Minuszeichen erfolgen. Die Liegenschaften werden separat erfasst und automatisch aus dem Tabellenblatt übernommen (HT Invest FV).</li> </ul> <p><i>Wertberichtigung Anlagen FV andere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Eingabe der Wertberichtigung betrifft mit Ausnahme der Liegenschaften alle Anlagearten. Die Eingabe des Wertes muss negativ erfolgen. Die Wertberichtigung der Liegenschaften wird separat ermittelt und automatisch aus dem Tabellenblatt übernommen (HT Invest FV).</li> </ul> <p><i>Erhöhung/Herabsetzung passive Rechnungsabgrenzungen / kurz- und langfristige Rückstellungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderungen in diesen Bereichen wären in den entsprechenden Zellen zu erfassen. Die Nachführung der Planbilanz erfolgt automatisch.</li> </ul> <p><i>Finanzierung durch flüssige Mittel (Abnahme)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügt die Gemeinde über grössere Bestände an flüssigen Mitteln, können diese zum Abbau von bestehenden Schulden wie auch zur Finanzierung von Neuinvestitionen verwendet werden. Bei der Festlegung von Abnahmequoten ist zu beachten, dass ein gewisser Teil der verfügbaren Mittel zur Finanzierung des Betriebes ausgeschieden werden sollte. D.h. die verfügbaren Mittel sollten nicht unter eine gewisse Quote fallen.</li> </ul> |
| <i>Folgekosten</i> | <p>Das darin enthaltene Zahlenmaterial wird grösstenteils aus anderen Tabellenblättern übernommen.</p> <p>Vom Benutzer müssen lediglich Zahlen zu anfallenden Mehrkosten (Besoldungen, Betriebs- und Unterhaltskosten) als Positivwert erfasst werden, sofern solche tatsächlich auch anfallen werden. Diese Mehrkosten sind im Tabellenblatt „Erfolgsrechnung“ separat ausgewiesen und werden dort automatisch aus dem Tabellenblatt „Folgekosten“ übernommen.</p> <p>Das Tabellenblatt zeigt auf, wie sich die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit gesamtheitlich auf die Planungsperiode auswirken.</p>  |
| <i>Planbilanz</i>  | <p>Vom Benutzer müssen nur die Bestände des letzten, zugrunde liegenden Jahres per 31.12. eingesetzt werden.</p> <p>Die Planbilanz zeigt auf, wie sich die Bilanzgruppen voraussichtlich während der Planungsperiode verändern werden.</p>  |

| Tabellenblatt                                | Bemerkungen   |
|--|---|
| <p><i>HT Invest vor Einführung HRM2</i></p>  | <p>Dieses Hilfstabellenblatt dient der Erfassung der voraussichtlichen Restkosten/-einnahmen bis dem letzten Jahr vor Einführung HRM2 HRM 2. Grund: Bis zu diesem Zeitpunkt muss das bereinigte Verwaltungsvermögen mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben werden. Achtung: Darlehen und Beteiligungen sind nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Ab dem Zeitpunkt der Einführung von HRM 2 darf dieses Tabellenblatt nur noch zur Fortschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens vor Einführung von HRM2 verwendet werden. Investitionen ab dem Einführungszeitpunkt (Ausnahme Restkosten/-einnahmen Investitionen vor Einführung HRM2) dürfen keine mehr erfasst werden.</p> <p>Hinweise zu den manuellen Eingaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Bestehendes Verwaltungsvermögen excl. Darlehen und Beteiligungen: Bilanzwert per 1.1. (Positivwert).</li> <li>-Abschreibungsdauer bestehendes Verwaltungsvermögen...: Vom zuständigen Organ festgelegte Restabschreibungsdauer (Spannweite acht bis sechzehn Jahre). Erfolgt diese Angabe nicht, wird die Abschreibungsberechnung ab dem Einführungszeitpunkt nicht mehr richtig durchgeführt.</li> <li>-Restkosten/-einnahmen Investitionen vor Einführung HRM2: Eigentlich abgeschlossene Investitionen können noch Restkosten bzw. -einnahmen generieren, welche nicht nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen abgeschrieben werden können. Deshalb ist es notwendig, diese an der vorgesehenen Stelle als Positivwert zu erfassen.</li> <li>-Abschreibungen übriges Verwaltungsvermögen: Achtung: Übrige Abschreibungen dürfen ab Einführung HRM2 keine mehr getätigt werden. Somit sind solche nur noch bis im letzten Jahr vor Einführung von HRM2 möglich.</li> <li>-Auflösung Wertberichtigung: Wenn Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben, Verrechnung der bestehenden Wertberichtigung mit der entsprechenden Position. Die Verrechnung ist als Positivwert zu erfassen.</li> </ul> |
| <p><i>HT Invest nach Einführung HRM2</i></p> | <p>Dieses Hilfstabellenblatt dient der Erfassung der voraussichtlichen Investitionen und zwar ab der Einführung von HRM 2. Durch den Benutzer dürfen lediglich die hellgrün hinterlegten Felder bearbeitet werden. Zusätzliche Zeileneinfügungen sind nicht gestattet, da die objektbezogenen Abschreibungsberechnungen komplett mit der Seite 1 dieses Tabellenblattes verknüpft sind. Im Weiteren sind Projekte, welche bereits vor dem Budgetjahr abgeschlossen wurden, in der Liste zu belassen. Grund: Werden solche Objekte gelöscht, werden keine Abschreibungen auf diesen mehr berechnet, obschon tatsächlich noch solche anfallen.</p> <p>Nachfolgend werden die Eckpunkte der einzelnen Spalten auf Seite 1 und den folgenden umschrieben.</p>   |

| Tabellenblatt | Bemerkungen  |
|---------------|--|
|               | <p><i>Konto HRM2</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund von Anhang 2 zur Gemeindeverordnung ist eine Zuweisung nach HRM2 möglich. Eine Eingabe nach neuen Vorschriften ist zwingend nötig.</li> <li>- Die festgehaltenen HRM2-Kontonummern werden automatisch in die nachfolgenden Seiten übernommen.</li> </ul>  |
|               | <p><i>Objektbezeichnung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Objektbezeichnungen (Zeilen 9-41) dürfen durch den Benutzer mit den tatsächlichen Titeln ersetzt werden.</li> <li>- Die Objektbezeichnungen „Investitionsbeiträge 1-5“ (Zeilen 42-46) dürfen durch den Benutzer mit den tatsächlichen Titeln ersetzt werden. Die vorgegebenen Zeilen sind jedoch ausschliesslich für allfällig geschuldete Investitionsbeiträge zu verwenden. Grund: Investitionsbeiträge werden unter HRM2 nicht mehr in der Sachgruppe „Abschreibungen“ erfasst, sondern in einer anderen Gruppe (366) ausgewiesen.</li> <li>- Die festgehaltenen Objektbezeichnungen werden automatisch in die nachfolgenden Seiten übernommen.</li> </ul> |
|               | <p><i>Gestehungskosten netto</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei der Angabe der Beträge sind allfällige Subventionen und Beiträge bereits zu berücksichtigen, da eine spätere Berücksichtigung praktisch nicht möglich ist.</li> <li>- Im Jahre der Inbetriebnahme sind als Gestehungskosten die definitiven Zahlen der Abrechnung, unter Berücksichtigung allfälliger Subventionen und Beiträge, einzusetzen. Grund: Das festgehaltene Zahlenmaterial ist Bestandteil der Berechnung der linearen Abschreibung und zwar objektbezogen.</li> </ul>  |
|               | <p><i>Art Geschäftsvorfall</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird nur informationshalber festgehalten.</li> </ul>   |
|               | <p><i>Kaufjahr / Jahr Ausführungsbeginn</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird nur informationshalber festgehalten.</li> </ul>  |
|               | <p><i>Inbetriebnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Angabe des Jahres der Inbetriebnahme ist zwingend. Mittels dieser Eingabe wird geprüft, ab wann die Berechnung der objektbezogenen Abschreibung berücksichtigt werden muss.</li> </ul>   |
|               | <p><i>Nutzungsdauer in Jahren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Angabe der Nutzungsjahre pro Objekt ist zwingend. Der Abschreibungssatz wird aufgrund dieser Eingabe automatisch berechnet.</li> <li>- Die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagekategorien richtet sich nach Anhang 2 der Gemeindeverordnung.</li> </ul>   |

| Tabellenblatt                        | Bemerkungen   |
|--------------------------------------|---|
|                                      | <p><i>Abschreibungssatz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Berechnung des Abschreibungssatzes pro Objekt erfolgt automatisch aufgrund der Eingabe in der Spalte „Nutzungsdauer in Jahren“.</li> <li>- Die objektbezogenen, linearen Abschreibungen werden aufgrund dieser Satzbestimmung automatisch berechnet.</li> </ul>  |
|                                      | <p><i>Seite 2 und folgende</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeigen die Entwicklung der Einzelobjekt im Detail auf.</li> <li>- Die im Budgetjahr definierten Zellen „Buchwert/Wert Anlagen im Bau per 1.1.“ und „Bestehende Wertberichtigung per 1.1.“ müssen im 1. Jahr nach Einführung von HRM2 mit den Zahlen der Vorjahresrechnung vervollständigt werden. Ausserplanmässige Abschreibungen und Auflösung Wertberichtigung (Verrechnung mit Verwaltungsvermögen, wenn pro Objekt gleicher Saldo besteht) sind als Positivwerte zu erfassen.</li> </ul> |
| <i>HT Darlehen und Beteiligungen</i> | <p>Grundsätzlich gelten die gleichen Ausführungen wie bei den anderen HT Invest ..., mit der Ausnahme, dass keine linearen Wertberichtigungen vorgesehen sind. Bezüglich der Tätigkeit von solchen wird auf die gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.</p> <p>Achtung: Positivwerte erfassen, wenn notwendig.</p>   |
| <i>HT Invest FV</i>                  | <p>Grundsätzlich gelten die gleichen Ausführungen wie bei den anderen HT Invest ..., mit der Ausnahme, dass keine linearen Abschreibungen vorgesehen sind. Bezüglich der Tätigkeit von Wertberichtigungen auf den Immobilien (Grundstücke / Liegenschaften) des Finanzvermögens wird auf die gesetzlichen Vorschriften hingewiesen.</p>   |
| <i>HT alte Schulden + Zinsen</i>     | <p>Dieses Tabellenblatt dient dazu, die Entwicklung der bestehenden Schulden (Aufnahme erfolgte vor dem Budgetjahr) aufzuzeigen und die daraus resultierenden Schuldzinsen zu ermitteln. Vom Benutzer eingegeben müssen lediglich die Schuldbestände per 1.1., der gültige Zinssatz und die Amortisationsquote pro Jahr. Die Werte sind im positiven Sinne einzugeben. Die Ergebnisse dieses Tabellenblattes fliessen automatisch in dasjenige der Schulden ein.</p>  |

## **Schlussbemerkungen**

Wie vorstehend bereits mehrmals festgehalten, besteht der Musterfinanzplan (Excel Tool) aus zwei verschiedenen Elementen. Diese sind: Effektiver Finanzplan und darin integrierte Hilfstools.

Da eine vollständige Veröffentlichung zu umfangreich wäre, ist diese auf folgende Elemente zu reduzieren:

- Tabellenblatt Ergebnisse
- Tabellenblatt Erfolgsrechnung
- Tabellenblatt LR
- Tabellenblatt Inv Abschr
- Tabellenblatt Schulden
- Tabellenblatt Folgekosten
- Tabellenblatt Planbilanz